

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
zum 31. Dezember 2025**

**appliedAI Institute for Europe gGmbH**

**Freddie-Mercury-Str. 5  
80797 München**



| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                               | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>A. Prüfungsauftrag.....</b>                                                                          | <b>1</b>     |
| <b>B. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                                                            | <b>2</b>     |
| Feststellungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und<br>gesellschaftsrechtlicher Regelungen..... | 2            |
| 1. Feststellungen zur Rechnungslegung .....                                                             | 2            |
| 2. Sonstige Feststellungen .....                                                                        | 2            |
| <b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>                                                  | <b>3</b>     |
| I. Gegenstand der Prüfung.....                                                                          | 3            |
| II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....                                                        | 3            |
| <b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>                                    | <b>6</b>     |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                                                          | 6            |
| 1. Vorjahresabschluss.....                                                                              | 6            |
| 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....                                                    | 6            |
| 3. Jahresabschluss .....                                                                                | 6            |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                                                           | 7            |
| 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....                                                               | 7            |
| 2. Zusammenfassende Beurteilung .....                                                                   | 7            |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....                                              | 8            |
| 1. Vermögenslage.....                                                                                   | 8            |
| 2. Finanzlage - Mittelverwendungsrechnung .....                                                         | 10           |
| 3. Ertragslage.....                                                                                     | 11           |
| <b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....</b>                                | <b>13</b>    |

## **Anlagen**

|                                                                                                                                                         |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Bilanz zum 31. Dezember 2025                                                                                                                            | I   |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025                                                                                    | II  |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2025                                                                                                                       | III |
| Bestätigungsvermerk                                                                                                                                     | IV  |
| Rechtliche Verhältnisse                                                                                                                                 | V   |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und<br>Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 | VI  |

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**appliedAI Institute for Europe gGmbH, München**

- im Folgenden auch kurz „die Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt, erfolgt die Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf freiwilliger Basis.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um die Anlage V erweitert, welche weiterführende Darstellungen der rechtlichen Verhältnisse enthält.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen I - III) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Der vorliegende Bericht richtet sich an die appliedAI Institute for Europe gGmbH, München.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Feststellungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und gesellschaftsrechtlicher Regelungen**

#### **1. Feststellungen zur Rechnungslegung**

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften erkennen. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft erstmals einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrieben.

#### **2. Sonstige Feststellungen**

In Anlehnung des § 321 Abs. 1 S. 3 HGB berichten wir bei der Durchführung der Prüfung über festgestellte Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführer gegen Gesetz oder Gesellschaftervertrag erkennen lassen. Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße der Geschäftsführer gegen Gesetz oder Gesellschaftervertrag erkennen.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft.

Den Jahresabschluss haben wir auf die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbHG geprüft.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

### **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind. Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Beurteilung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den hieraus resultierenden Geschäftsrisiken.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch-

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen im März und April 2026 in unseren Geschäftsräumen.

Aufbauend auf unserer Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zu beurteilen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung und Bewertung des Sonderpostens für noch nicht aufwandwirksam verwendete Spenden
- Überprüfung der Zuwendungsbescheinigungen (Spendenbescheinigungen)
- Überprüfung der Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Überprüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Darüber hinaus haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- Eine Bestätigung des Steuerberaters haben wir eingeholt.
- Durch das Finanzamt München wurde am 20. Juni 2022 ein Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erlassen. Wir haben diesen Bescheid eingesehen und zu unseren Prüfungsakten genommen.
- Durch das Finanzamt wurde am 10. September 2025 ein Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2023 erteilt. Wir haben diesen Bescheid eingesehen und zu unseren Prüfungsakten genommen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern, sowie der AIOS Tax AG, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2025 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Jahresabschluss wird EDV-gestützt von der AIOS Tax AG, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, unter Verwendung von DATEV-Software erstellt.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass die rechnungslegungsrelevanten Daten nicht sicher sind.

#### **3. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und die hierbei angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Jahresabschluss ist aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß entwickelt.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage III).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

In Ergänzung dieser Angaben möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

Die Gesellschaft wendet die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) an. Durch die Anwendung des IDW RS HFA 21 werden die Zuflüsse aus Spenden zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Bestandskonten gebucht. Die Ertragsrealisierung der Spenden findet korrespondierend zur Entstehung des entsprechenden Aufwands, im Zeitpunkt der satzungsgemäßen und damit zweckentsprechenden Verwendung der Spenden, statt.

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der vorstehend erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögenslage

Nachfolgende Übersichten ergeben sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025.

#### AKTIVA

|                                          | 31.12.2025   |              | 31.12.2024   |              | Veränderung  |              |
|------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                          | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR         | %            |
| Immaterielle Vermögensgegenstände        | 65           | 3,2          | 128          | 11,0         | -63          | -49,2        |
| Sachanlagen                              | 84           | 4,1          | 101          | 8,6          | -17          | -16,8        |
| <b>Anlagevermögen</b>                    | <b>149</b>   | <b>7,3</b>   | <b>229</b>   | <b>19,6</b>  | <b>-80</b>   | <b>-34,9</b> |
| <b>Langfristig gebundene Mittel</b>      | <b>149</b>   | <b>7,3</b>   | <b>229</b>   | <b>19,6</b>  | <b>-80</b>   | <b>-34,9</b> |
| Lieferforderungen                        | 50           | 2,5          | 30           | 2,5          | 20           | 68,0         |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0            | 0,0          | 28           | 2,4          | -28          | -98,6        |
| Sonstige Vermögensgegenstände            | 4            | 0,2          | 18           | 1,5          | -14          | -77,8        |
| Liquide Mittel                           | 1.802        | 87,9         | 776          | 65,8         | 1.026        | 132,2        |
| <b>Kurzfristiges Umlaufvermögen</b>      | <b>1.857</b> | <b>90,6</b>  | <b>852</b>   | <b>72,2</b>  | <b>1.005</b> | <b>117,9</b> |
| Rechnungsabgrenzungsposten               | 45           | 2,1          | 97           | 8,2          | -52          | -53,6        |
| <b>Kurzfristig gebundene Mittel</b>      | <b>1.902</b> | <b>92,7</b>  | <b>949</b>   | <b>80,4</b>  | <b>953</b>   | <b>100,4</b> |
| <b>AKTIVA</b>                            | <b>2.051</b> | <b>100,0</b> | <b>1.178</b> | <b>100,0</b> | <b>873</b>   | <b>74,1</b>  |

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr um TEUR -80 gegenüber dem Vorjahr vermindert, wobei Investitionen in Höhe von TEUR 30 Abschreibungen in Höhe von TEUR 110 gegenüberstehen. Die Investitionen in das Anlagevermögen betrafen Technische Anlagen und Maschinen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 50 bestehen hauptsächlich aus Servicegebühren gegenüber Kooperationspartnern.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche von TEUR 3 und Kautionen in Höhe von TEUR 1.

Der Bestand an **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert in erster Linie aus periodenübergreifenden Aufwendungen für laufende EDV-Verträge und Mitgliedsbeiträge.

Die flüssigen Mittel belaufen sich auf TEUR 1.802 und haben sich zum Vorjahr um TEUR 1.026 erhöht. Wir verweisen diesbezüglich auch auf Mittelverwendungsrechnung (siehe C. III. 2.).

## PASSIVA

|                                                     | 31.12.2025   |              | 31.12.2024   |              | Veränderung  |              |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                     | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR         | %            |
| <b>Eigenkapital</b>                                 | <b>42</b>    | <b>1,9</b>   | <b>25</b>    | <b>2,0</b>   | <b>17</b>    | <b>68,0</b>  |
| Sonderposten nicht verbrauchte Spenden              | 1.534        | 75,0         | 480          | 40,9         | 1.054        | 219,6        |
| <b>Langfristiges Kapital</b>                        | <b>1.576</b> | <b>75,0</b>  | <b>505</b>   | <b>40,9</b>  | <b>1.054</b> | <b>208,7</b> |
| Rückstellungen                                      | 96           | 4,7          | 71           | 6,0          | 25           | 35,2         |
| Lieferantenverbindlichkeiten                        | 128          | 6,2          | 144          | 12,2         | -16          | -11,1        |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 62           | 3,0          | 214          | 18,2         | -152         | -71,0        |
| Übrige Verbindlichkeiten                            | 189          | 9,2          | 244          | 20,7         | -55          | -22,5        |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                   | <b>475</b>   | <b>23,1</b>  | <b>673</b>   | <b>57,1</b>  | <b>-198</b>  | <b>-29,4</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                      | <b>2.051</b> | <b>100,0</b> | <b>1.178</b> | <b>100,0</b> | <b>873</b>   | <b>74,1</b>  |

Der **Sonderposten** weist die noch nicht verbrauchten Spenden aus. Wir verweisen dazu auf die Ertragslage (siehe C. III. 3.).

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen gebildet für zum Bilanzstichtag bestehende Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (TEUR 63), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 14), Kosten der Aufbewahrung (TEUR 2) sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge für das Berichtsjahr (TEUR 2). Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist nahezu ausschließlich Personalkosten zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 16 auf TEUR 128 gesunken, was durch die sukzessive Bedienung der Verbindlichkeiten begründet ist.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 62 betreffen Verrechnungen mit dem Mutterunternehmen (appliedAI Initiative GmbH).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen hauptsächlich die Sozialversicherungsabgaben, Lohn- und Kirchensteuerzahlungen und Lohn- und Gehaltszahlungen für den Dezember 2025 (TEUR 86) sowie die noch abzuführenden Umsatzsteuern für das Geschäftsjahr 2025 (TEUR 90). Insgesamt sind die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 55 TEUR gesunken.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2025 resultiert aus dem erstmaligen Jahresüberschuss des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs i.H.v. TEUR 17.

## 2. Finanzlage - Mittelverwendungsrechnung

Die Gesellschaft ist gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO grundsätzlich verpflichtet, ihre Mittel zeitnah für die steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden. Wesentlich ist bei der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse die Finanzlage, die sich anhand der folgenden Mittelherkunfts- und -verwendungsrechnung darstellen lässt:

### Mittelherkunft

|                               | ideeler Bereich       | Zweckbetrieb        | Vermögens-<br>verwaltung | Wirtschaftl.<br>Geschäftsbetrieb | Gesamt                |
|-------------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Spenden                       | 6.596.902,00 €        | - €                 |                          |                                  | 6.596.902,00 €        |
| Umsatzerlöse                  | 3.553,55 €            | 109.457,70 €        |                          | 78.084,09 €                      | 191.095,34 €          |
| sonstige betriebliche Erträge | 62.413,92 €           | 1.009,48 €          | 13.658,27 €              | 721,05 €                         | 77.802,72 €           |
| <b>Summe Einnahmen</b>        | <b>6.662.869,47 €</b> | <b>110.467,18 €</b> | <b>13.658,27 €</b>       | <b>78.805,14 €</b>               | <b>6.865.800,06 €</b> |

### Mittelverwendung

|                                                |                           |                    |            |                    |                       |
|------------------------------------------------|---------------------------|--------------------|------------|--------------------|-----------------------|
| Investitionen                                  | 31.037,86 €               | - €                |            |                    | 31.037,86 €           |
| Materialaufwendungen/ Projektkosten            | 273.809,53 €              | 4.592,31 €         |            | 144,07 €           | 278.545,91 €          |
| Personalkosten                                 | 3.564.803,92 €            | 55.152,03 €        |            | 39.394,30 €        | 3.659.350,25 €        |
| Raumkosten                                     | 44.014,20 €               | 728,74 €           |            | 520,53 €           | 45.263,47 €           |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben           | 24.847,99 €               | 671,86 €           |            | 285,59 €           | 25.805,44 €           |
| Fahrzeugkosten                                 | 22.338,69 €               | 369,87 €           |            | 264,18 €           | 22.972,74 €           |
| Werbekosten- und Reisekosten                   | 509.911,34 €              | 6.506,30 €         |            | 3.197,10 €         | 519.614,74 €          |
| verschiedene betriebliche Aufwendungen         | 1.080.511,12 €            | 13.772,03 €        |            | 9.043,51 €         | 1.103.326,66 €        |
| Überbrige betr. Aufw./ sonstige Aufw.          | 22.855,91 €               | 188,99 €           |            | 132,05 €           | 23.176,95 €           |
| Steuern vom Einkommen                          | - €                       | - €                |            | 8.378,30 €         | 8.378,30 €            |
| <b>Summe Ausgaben</b>                          | <b>5.574.130,56 €</b>     | <b>81.982,13 €</b> | <b>- €</b> | <b>61.359,63 €</b> | <b>5.717.472,32 €</b> |
| Korrektur aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen |                           |                    |            | -                  | 123.082,92 €          |
| <b>Zahlungsmittelerhöhung/ Minderung</b>       |                           |                    |            |                    | <b>1.271.410,66 €</b> |
| Kassen und Bankbestand                         | zu Beginn des Jahres      |                    |            |                    | 776.369,44 €          |
| <b>Kassen und Bankbestand</b>                  | <b>zu Ende des Jahres</b> |                    |            |                    | <b>1.801.614,26 €</b> |

### 3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2025 und 2024 ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht:

|                                     | 2025         |              | 2024         |              | Veränderung |                 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-----------------|
|                                     | TEUR         | %            | TEUR         | %            | TEUR        | %               |
| Erträge aus Spendenverbrauch        | 5.545        | 96,7         | 5.696        | 98,3         | -151        | -2,7            |
| Umsatzerlöse                        | 191          | 3,3          | 101          | 1,7          | 90          | 89,1            |
| <b>Gesamtleistung</b>               | <b>5.736</b> | <b>100,0</b> | <b>5.797</b> | <b>100,0</b> | <b>-61</b>  | <b>-1,1</b>     |
| Sonstige Erträge                    | 62           | 1,1          | 60           | 1,1          | 2           | 3,3             |
| Bezogene Leistungen                 | -279         | -4,9         | -815         | -14,1        | 536         | -65,8           |
| Personalaufwand                     | -3.659       | -63,8        | -3.270       | -56,4        | -389        | 11,9            |
| Abschreibungen                      | -110         | -1,9         | -103         | -1,7         | -7          | 6,8             |
| Sonstige Aufwendungen               | -1.740       | -30,3        | -1.670       | -28,8        | -70         | 4,2             |
| <b>Betriebsergebnis (bereinigt)</b> | <b>10</b>    | <b>0,2</b>   | <b>-1</b>    | <b>0,1</b>   | <b>11</b>   | <b>-1.100,0</b> |
| Finanzergebnis                      | 15           | 0,3          | 0            | 0,0          | 15          |                 |
| Neutrales Ergebnis                  | 1            | 0,0          | 1            | 0,0          | 0           | 0,0             |
| Ertragsteuern                       | -9           | -0,2         | 0            | -0,1         | -9          |                 |
| <b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>  | <b>17</b>    | <b>0,3</b>   | <b>0</b>     | <b>0,0</b>   | <b>17</b>   |                 |
| <b>Jahresergebnis</b>               | <b>17</b>    | <b>0,3</b>   | <b>0</b>     | <b>0,0</b>   | <b>17</b>   |                 |

Die Gesellschaft wendet die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) an. Durch die Anwendung des IDW RS HFA 21 werden die Zuflüsse aus Spenden zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Bestandskonten gebucht. Die Ertragsrealisierung der Spenden findet korrespondierend zur Entstehung des entsprechenden Aufwands, im Zeitpunkt der satzungsgemäßen und damit zweckentsprechenden Verwendung der Spenden, statt. Durch diese Bilanzierungsmethodik weist die Gesellschaft prinzipiell ein Nullergebnis aus. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft erstmalig einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrieben. Das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in Höhe von TEUR 17 wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat einen Dienstleistungsvertrag mit der appliedAI Initiative GmbH abgeschlossen. Im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrags erbringt die appliedAI Initiative GmbH für die Gesellschaft zentrale Leistungen im Bereich HR, Finance, Operations, Events/Community und Marketing/Kommunikation, sowie Strategieleistungen und weitere grundlegende Dienstleistungen. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2025 von der appliedAI Initiative GmbH Leistungen in Höhe von brutto TEUR 279 an die Gesellschaft weiterberechnet (Position „Bezogene Leistungen“).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Gutschriften aus Workshops mit Unterrichtscharakter enthalten, die von Mitarbeitern des Unternehmens durchgeführt werden. Die Einnahmen dienen der Kostendeckung und sind nach § 4 Nr. 22a UStG steuerfrei. Des Weiteren sind hierin

Erträge aus Servicegebühren aus einem Kooperationsvertrag zwischen der Gesellschaft und anderen Unternehmen enthalten.

Die **Personalaufwendungen** haben sich trotz ungefähr gleichbleibender Mitarbeiteranzahl im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 389 erhöht, was einer Personalaufwandsquote von 64 % nach 56 % im Vorjahr entspricht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bestehen im Wesentlichen aus Fremdleistungen (TEUR 352), Werbe- und Reisekosten (TEUR 514), externen Dienstleisterkosten (TEUR 309), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 65) und Raumkosten (TEUR 45).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                     | 2025     |              | 2024     |              | Veränderung |
|---------------------------------------------------------------------|----------|--------------|----------|--------------|-------------|
|                                                                     | TEUR     | %            | TEUR     | %            | TEUR        |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen | 1        | 100,0        | 1        | 100,0        | 0           |
| <b>Erträge</b>                                                      | <b>1</b> | <b>100,0</b> | <b>1</b> | <b>100,0</b> | <b>0</b>    |
| <b>Neutrales Ergebnis</b>                                           | <b>1</b> |              | <b>1</b> |              | <b>0</b>    |

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen I - III) für das Geschäftsjahr 2025 der appliedAI Institute for Europe gGmbH, München, unter dem Datum vom 30. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“**

An die appliedAI Institute for Europe gGmbH, München:

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der appliedAI Institute for Europe gGmbH, **München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der appliedAI Institute for Europe gGmbH, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Neckarsulm, den 30. April 2026



REVISA Andresen GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Carlo Oechle  
Wirtschaftsprüfer

Rüdiger Andresen  
Wirtschaftsprüfer



## Gewinn- und Verlustrechnung, München

**appliedAI Institute for Europe gGmbH**  
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

|                                                                                | EUR                | 2025<br>EUR      | 2024<br>EUR        |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| 1. Erträge aus Spendenverbrauch                                                |                    | 5.545.319,77     | 5.695.943,10       |
| 2. Umsatzerlöse                                                                |                    | 191.095,34       | 101.019,88         |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                               |                    | 62.700,55        | 60.847,77          |
| 4. Materialaufwand                                                             |                    |                  |                    |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren     | -19.067,39         |                  | 0,00               |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                        | <u>-259.478,52</u> |                  | <u>-814.670,50</u> |
|                                                                                |                    | -278.545,91      | -814.670,50        |
| 5. Personalaufwand                                                             |                    |                  |                    |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | -3.136.699,78      |                  | -2.792.423,06      |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-522.650,47</u> |                  | <u>-477.884,15</u> |
|                                                                                |                    | -3.659.350,25    | -3.270.307,21      |
| 6. Abschreibungen                                                              |                    |                  |                    |
| davon außerplanmäßig:                                                          |                    |                  |                    |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   | <u>-110.337,86</u> |                  | <u>-103.334,27</u> |
|                                                                                |                    | -110.337,86      | -103.334,27        |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                          |                    | -1.740.160,00    | -1.669.960,85      |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                        |                    | 15.102,17        | 485,08             |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                            |                    | 0,00             | -23,00             |
| <b>10. Ergebnis vor Steuern</b>                                                |                    | <b>25.823,81</b> | <b>0,00</b>        |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                       |                    | -8.378,30        | 0,00               |
| <b>12. Ergebnis nach Steuern</b>                                               |                    | <b>17.445,51</b> | <b>0,00</b>        |
| <b>13. Jahresüberschuss</b>                                                    |                    | <b>17.445,51</b> | <b>0,00</b>        |
| <b>14. Bilanzgewinn</b>                                                        |                    | <b>17.445,51</b> | <b>0,00</b>        |

---

**Anhang zum Jahresabschluss der appliedAI Institute for Europe gGmbH,  
München,  
für das Geschäftsjahr 2025**

**I. Allgemeine Erläuterungen**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

Um eine klare und übersichtliche Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Spenden zu gewährleisten, erfolgt die Spendenbilanzierung nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. veröffentlichten Rechnungslegungsstandard "IDW RS HFA 21". Nach diesem Standard werden Spenden im Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung einem gesonderten Passivposten „Sonderposten für noch nicht aufwandwirksame verwendete Spenden“ zugeführt. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens erfolgt korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand.

Die längerfristig gebundenen Spendenmittel beinhalten das aus Spenden finanzierte Anlagevermögen. Dieser Bilanzposten wird korrespondierend zu den jährlichen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2025 entspricht dem Gesamtbuchwert des Anlagevermögens.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

|                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Firmenname laut Registergericht: | appliedAI Institute for Europe gGmbH |
| Firmensitz laut Registergericht: | München                              |
| Registereintrag:                 | Handelsregister                      |
| Registergericht:                 | München                              |
| Register-Nr.:                    | 277168                               |

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 1.000,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten werden durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Bilanz

### Sonderposten für noch nicht aufwandswirksame verwendete Spenden

Der Sonderposten mit Rücklageanteil, welcher die noch nicht verbrauchten Spendenmittel enthält, hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

|                                           |                   |
|-------------------------------------------|-------------------|
| Anfangsbestand zum 1. Januar 2025:        | 479.701,77 EUR    |
| Zugang an Spenden                         | 5.500.000,00 EUR  |
| Zugang Gelder Förderprogramme             | 1.100.000,00 EUR  |
| Im Geschäftsjahr verwendete Spendenmittel | -5.545.319,77 EUR |
| Endbestand zum 31. Dezember 2025:         | 1.534.382,00 EUR  |

### Laufzeit Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr beträgt EUR 0.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

### Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 38 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| - Leasingverpflichtungen | EUR 22.375,91 |
| - Mietverpflichtungen    | EUR 15.708,00 |

### III. Sonstige Angaben

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer und Organe**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 35.

Geschäftsführer sind:

Dr. Goll, Frauke, Stuttgart (bis 01.04.2026)

Dr. Liebl, Andreas, Neufahrn b. Freising

Die ausgeübten Berufe der Geschäftsführer entsprechen ihrer Organstellung.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

München, den 30. April 2026

Signiert von:



-----AAB6212E36B6435-----

Dr. Andreas Liebl  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens 2025

|                                                                                                                                                  | Anschaffungs- oder Herstellungskosten |           |         |                   | Abschreibungen  |                     |                          | Buchwerte         |                   |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------|---------|-------------------|-----------------|---------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                                                                  | Stand                                 | Zugänge   | Abgänge | Stand             | Stand           | Abschreibungen      | Änderung der<br>gesamten | Stand             | Stand             | Stand             |
|                                                                                                                                                  | 1.1.2025<br>EUR                       |           |         | 31.12.2025<br>EUR | 1.1.2025<br>EUR | Berichtsjahr<br>EUR | i. Z. m. Abgängen<br>EUR | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                      |                                       |           |         |                   |                 |                     |                          |                   |                   |                   |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten | 234.714,18                            | 0,00      | 0,00    | 234.714,18        | 106.677,18      | 62.812,00           | 0,00                     | 169.489,18        | 65.225,00         | 128.037,00        |
|                                                                                                                                                  | 234.714,18                            | 0,00      | 0,00    | 234.714,18        | 106.677,18      | 62.812,00           | 0,00                     | 169.489,18        | 65.225,00         | 128.037,00        |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                           |                                       |           |         |                   |                 |                     |                          |                   |                   |                   |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                              | 50.672,58                             | 0,00      | 0,00    | 50.672,58         | 6.757,58        | 10.135,00           | 0,00                     | 16.892,58         | 33.780,00         | 43.915,00         |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                                         | 101.553,38                            | 31.037,86 | 0,00    | 132.591,24        | 44.885,38       | 37.390,86           | 0,00                     | 82.276,24         | 50.315,00         | 56.668,00         |
|                                                                                                                                                  | 152.225,96                            | 31.037,86 | 0,00    | 183.263,82        | 51.642,96       | 47.525,86           | 0,00                     | 99.168,82         | 84.095,00         | 100.583,00        |
|                                                                                                                                                  | 386.940,14                            | 31.037,86 | 0,00    | 417.978,00        | 158.320,14      | 110.337,86          | 0,00                     | 268.658,00        | 149.320,00        | 228.620,00        |

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die appliedAI Institute for Europe gGmbH, München:

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der appliedAI Institute for Europe gGmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neckarsulm, den 30. April 2026



REVISA Andresen GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Carlo Oechsle  
Wirtschaftsprüfer

Rüdiger Andresen  
Wirtschaftsprüfer

---

**appliedAI Institute for Europe gGmbH, München****Rechtliche Verhältnisse**

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma                       | appliedAI Institute for Europe gGmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Sitz                        | München                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Rechtsform                  | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Handelsregister             | B des Amtsgerichts München, HRB Nr. 277168                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Gegenstand des Unternehmens | <p>Betrieb einer gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung der Ausbildung und Fortentwicklung im Hinblick auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, nachfolgend "KI". Damit sollen Kompetenzen zu KI aufgebaut, die Anwendung von KI-Technologien beschleunigt sowie Innovationsaktivitäten unterstützt werden. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung; der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: a) Die Durchführung von Trainings und Trainingsprogrammen, Workshops, Konferenzen und anderen Veranstaltungen zur Förderung der Anwendung von KI; b) Die Erstellung von Trainingsinhalten, die öffentlich zugänglich sind, und für frei zugängliche Formate und Kurse verwendet werden; die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Inhalten alleine oder gemeinsam mit Partnern zum Zwecke des Wissensaufbaus in der deutschen und europäischen Wirtschaft; c) Die Erstellung und Veröffentlichung von Bibliotheken, Beispielen, Publikationen oder Artikeln zum Zwecke der Unterstützung des Kompetenzaufbaus zur Anwendung von KI; d) Der Aufbau von Informationsräumen und Umsetzungsbeispielen als Anschauungsbeispiele für Best Practices und die kritische Auseinandersetzung mit KI; e) Die Veröffentlichung von veranschaulichenden Beispielen oder von, die in den vorgenannten unter lit. a) -d) beschriebenen Methoden unterstützenden, Werkzeugen wie insbesondere (1) Werkzeuge zur systematischen Identifikation von Anwendungsfällen, (2) Hilfen zum ethisch korrekten und vertrauenswürdigen Einsatz von KI, (3) Beispiele, veranschaulichenden Quellcode, Lernumgebungen und Open Source Tools zum Machine Learning Framework oder Machine Learning Lifecycle, (4) technische Hilfestellungen wie Playbooks, Materialien und Konzepten zum Aufbau von Kompetenzen bei KI Ingenieuren sowie Personen mit MINT Hintergründen und (5) Inhalte und Werkzeuge zur Hilfestellung zur Compliance mit regulatorischen Anforderungen und Richtlinien wie z.B. dem EU Artificial Intelligence Act; f) Förderung von Studierenden und außergewöhnlichen KI Talenten durch z.B. Stipendien oder Preisverleihungen.</p> |
| Geschäftsjahr               | Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

---

Stammkapital EUR 25.000,00

Gesellschafter und ihre  
Einlagen gem. Gesellschafts-  
tervertrag vom 13. Juni  
2022

appliedAI Initiative GmbH EUR 25.000,00

Wesentliche Verträge:

Die Gesellschaft hat am 5. August 2022 einen Dienstleistungsvertrag mit der appliedAI Initiative GmbH abgeschlossen. Im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrags erbringt die appliedAI Initiative GmbH für die Gesellschaft zentrale Leistungen im Bereich HR, Finance, Operations, Events/Community und Marketing/Kommunikation, sowie Strategieleistungen und weitere grundlegende Dienstleistungen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Dienstleistungsvertrag in Teilen neu geregelt und angepasst.

Geschäftsführung

Frau Dr. Frauke Goll (bis 1. April 2026)

Herr Dr. Andreas Liebl

Die Geschäftsführer haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

### Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird vom Finanzamt München unter der Steuernummer 143/237/02404 veranlagt. Durch das Finanzamt München wurde am 20. Juni 2022 ein Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erlassen. Durch das Finanzamt wurde außerdem am 10. September 2025 ein Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2023 erteilt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.